
Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Bundesrathsbeschluss

betreffend

die Petition des schweizerischen Juristenvereins um Einleitung
einer Revision der Bundesverfassung.

(Vom 22. Februar 1869.)

Der schweizerische Bundesrath
hat

nach einläßlicher Besprechung des ihm vom Nationalrathe unterm
19. Dezember 1868 *), in Folge einer Eingabe des schweizerischen
Juristenvereins vom November 1868 **), gewordenen Auftrags,

in Erwägung:

- 1) daß gerade gegenwärtig eine Reihe eidgenössischer Stände mit der
Revision ihrer kantonalen Verfassungen beschäftigt ist und daher
der jezige Moment wenig geeignet sein möchte, auch noch eine
Revision der Bundesverfassung, in größerem oder geringerem Um-
fange, in Anregung zu bringen;
- 2) daß es eben so wenig angemessen erscheint, auf eine so wichtige
Frage, die von einem einheitlichen Gedanken getragen sein muß,
am Schlusse einer Amtsperiode einzugehen, und daß es vielmehr

*) Siehe Seite 65 hievor.

**) " " 102 "

zweckentsprechender sein dürfte, die Angelegenheit einer künftigen Bundeslegislatur intakt vorzubehalten ;

- 3) daß die materiellen Punkte der Eingabe des schweizerischen Juristenvereins, nämlich die Centralisation gewisser Abschnitte des Privatrechtes, bereits durch Bestellung eidgenössischer Kommissionen Berücksichtigung gefunden haben, und daß es passend ist, zunächst das Ergebniß der diesfälligen Verhandlungen, beziehungsweise die Anträge dieser Kommissionen abzuwarten,

einstimmig beschlossen :

Es wird der nächsten Bundesversammlung keine einläßliche Vorlage in Sachen gemacht, und es geht der Beschluß des Nationalrathes vorderhand an's eidg. Justiz- und Polizeidepartement zurück.

Bern, den 22. Februar 1869.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Wetti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.

Bundesrathsbeschluß betreffend die Petition des schweizerischen Juristenvereins um Einleitung Deiner Revision der Bundesverfassung. (Vom 22. Februar 1869.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.02.1869
Date	
Data	
Seite	269-270
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 073

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.